

Der Gebrauch der Modalverben in juristischen Texten Eine deutsch-kroatische Fallstudie

The use of modal verbs in legal texts A German-Croatian case study

Geriena KARAČIĆ
(SVEUČILIŠTE U ZADRU)

Žaklina RADOŠ
(SVEUČILIŠTE U ZADRU)
izvorni znanstveni rad

STICHWÖRTER:

Fallstudie, Modalität,
Rechtslinguistik,
Qualitative Inhaltsanalyse,
deutsch-kroatisch

KEYWORDS:

case study, modality, legal
linguistics, qualitative
content analysis, German-
Croatian

ZUSAMMENFASSUNG

In Mittelpunkt dieser Fallstudie steht der Gebrauch der Modalverben als Ausdrucksmittel der objektiven Modalität. Gegenstand der Untersuchung sind die Vorschriften aus dem deutschen Steuerrecht zur Ausstellung von Rechnungen und die entsprechenden Vorschriften des kroatischen Mehrwertsteuergesetzes. Der deutsche sowie der kroatische Normtext wurden zuerst quantitativ analysiert und anschließend einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) unterzogen. Die Frequenzanalyse belegt, dass das Modalverb können am häufigsten im deutschen Text vorkommt und das Modalverb morati (müssen) im kroatischen Text.

Außerdem wurde festgestellt, dass im deutschen Text fast genauso viele Modalverben wie Modalitätsverben und Konstruktionen mit „sein/ haben + Infinitiv“ und „verpflichtet sein + zu + Infinitiv“ vorkommen. Im kroatischen Text hingegen überwiegen die Modalverben, wobei die Konstruktion „je obvezan“ (ist verpflichtet) im Verhältnis zu den Modalverben nur einen Anteil von einem Viertel hat. Die Ergebnisse dieser Fallstudie dienen als Anregung zu umfangreicheren Analysen an weiteren Texten des Steuerrechts in der deutschen und kroatischen Sprache.

ABSTRACT

The focus of this case study is the use of modal verbs as a means of expressing objective modality. The subject of the investigation are the provisions of German tax law for issuing invoices and the corresponding provisions of the Croatian VAT law. The German and Croatian normative text were first analyzed quantitatively and then subjected to a qualitative content

analysis according to Mayring (2015). The frequency analysis shows that the modal verb können (can) occur most frequently in the German text and the modal verb morati (must) in the Croatian text.

It was also found that in the German text there are as many modal verbs as there are modality verbs and constructions with "sein / haben + Infinitiv" (be / have + infinitive) and "verpflichtet sein + zu + Infinitiv" (be obliged + to + infinitive). In the Croatian text, on the other hand, the modal verbs predominate, whereby the construction "je obvezan" (is obligatory) has only a quarter of the modal verbs. The results of this case study serve as a stimulus for more extensive analysis of further texts on tax law in the German and Croatian languages.

EINLEITUNG

In dem vorliegenden Beitrag wird der Gebrauch der Modalverben exemplarisch an zwei Texten zur Ausstellung von Rechnungen untersucht. Es handelt sich um Paragraph 14 aus dem Vierten Abschnitt des deutschen Umsatzsteuergesetzes und Paragraph 78-82 des kroatischen Mehrwertsteuergesetzes. Die untersuchten Texte gehören zum Steuergesetz des jeweiligen Landes. Nach Busse (2000: 13) gehören Gesetzestexte zur Textsorte der förmlich verabschiedeten Normtexte des Bereichs Rechtswesen und Justiz. Dazu gehören noch die Verfassung, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Satzungen, Beschlüsse, Bekanntmachungen, Staatsverträge und übernationale Rechtsvorschriften. Das Besondere an normativen Texten ist, dass sie im Unterschied zu anderen Fachtexten rechtsgültig und verbindlich sind und somit der Verfasser oder Übersetzer dieser Texte zusätzlich eine große Verantwortung trägt (Šarčević 1999: 106). An der Rechtssprache dieser Normtexte sind sowohl Juristen als auch Sprachwissenschaftler interessiert, die beide der Frage nachgehen, wie man einen bestimmten Inhalt ausdrücken kann (Klein 2000: 115). Das Interesse der Linguisten liegt an der systematischen Beschreibung der Rechtssprache als Subsystem, „um Besonderheiten und Gemeinsamkeiten des Sprachgebrauchs in einzelnen Verwendungszusammenhängen herauszufinden“ (Felder/Vogel 2017: 366). So findet man in der Rechtssprache Gebotssätze, die eine gewisse Verhaltensweise vorschreiben und Verbotssätze, die andere Verhaltensweisen verbieten und zum Nicht-Handeln verpflichten (Šarčević/Sokol 2005: 109). Nach Röhl (1999: 602) werden die rechtlichen Normen mit Hilfe der Sprache als Gebot, Verbot, Erlaubnis oder Freistellung ausgedrückt.

Die Art und Weise, wie etwas ausgeführt wird, beschreibt die Modalität als Bestandteil unserer Sprachhandlungen. Die Modalverben sind eng verbunden mit dem Begriff der Modalität, die als sprachliche Erscheinung ein sehr komplexes Thema ist und wozu es zahlreiche Untersuchungen gibt (Droessinger 2004; Hamiti 2014; Kattein 1985; Müller und Reis 2001; Röhl 1999). Die vorliegende Fallstudie soll einen Beitrag leisten zu der noch nicht genügend untersuchten Modalitätsproblematik in Texten des Steuerrechts. Es soll analysiert werden, welche Modalverben in den Vorschriften zur Ausstellung von Rechnungen vorkommen und inwiefern sich die Verwendung in der deutschen und kroatischen Sprache unterscheidet und wo es Gemeinsamkeiten gibt. Eine vollständige Behandlung des Themas kann wegen des Umfangs der Fallstudie

nicht erwartet werden. Diese Studie ist so aufgebaut, dass zuerst die Modalität im Allgemeinen, dann die Modalitätsarten wie die epistemische und deontische und anschließend die Modalitätsformen beschrieben werden mit besonderer Beachtung der deutschen und kroatischen Modalverben. Anschließend wird die Vorgehensweise mit dem Schwerpunkt auf der Erarbeitung des Kategoriensystems nach Mayring (2015) beschrieben. Dann erfolgen die Ergebnisse der quantitativen Analyse, die in zwei Kreisdiagrammen präsentiert werden. Anschließend wird das der qualitativen Inhaltsanalyse zugrunde liegende Kategoriensystem mit den Definitionen, den Ankerbeispielen und den Kodierregeln beschrieben und dargestellt. Zum Schluss werden die Ergebnisse verglichen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede beim Gebrauch der Modalverben im untersuchten deutschen und kroatischen Normtext mit den Vorschriften zur Ausstellung von Rechnungen herausgearbeitet.

THEORETISCHE GRUNDLAGEN

Der Begriff Modalität stammt aus einem Teilbereich der Philosophie, der Modallogik, welche Aussagen danach bewertet, ob sie notwendig oder möglich sind. Eine ähnliche Funktion hat die Modalität in der Sprachwissenschaft (Krüger 2001: 48). Nach Droessinger (2004: 86) gibt es in der Linguistik keine einheitliche Meinung zur Definition, genauso wie es keine einheitliche Herangehensweise an das Thema gibt. Sie hebt Ohlschlägers Vorschlag (1984) hervor, nur dann von Modalität zu sprechen, wenn es um die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit oder die, Notwendigkeit des Bestehens eines Sachverhalts geht (Droessinger 2004: 87).

In der Fachliteratur gibt es unterschiedliche Begriffe bei der Kategorisierung der Modalitätsarten. Sie können unterteilt werden in epistemische und deontische Modalitäten (Lyons 1977) oder objektive und subjektive Modalitäten (Helbig und Buscha 1993). Detaillierter haben sich mit diesem Thema Hamiti (2014), Augustin (2006) und Gevorgyan-Ninness (2003) beschäftigt. Bei Lyons (1977: 823) beruht die Unterscheidung zwischen epistemischer und deontischer Modalität auf dem Modalitätskonzept der Logik von Wright. Während sich die deontische Modalität auf die Notwendigkeit oder Möglichkeit von Handlungen bezieht, die ausgeführt werden, berücksichtigt die epistemische Modalität die Sprechereinstellung, die Vermutungen des Sprechers. Weiter un-

terscheidet Lyons (1977: 797) die objektive und subjektive epistemische Modalität, die nicht zu verwechseln ist mit der objektiven und subjektiven Modalität, wie man sie in der Deutschen Grammatik für den Ausländerunterricht von Helbig und Buscha (1993) und in der Übungsgrammatik von Hall und Scheiner (2009) findet. Unter dieser objektiven Modalität versteht man „die Art wie sich das Verhältnis zwischen dem Subjekt des Satzes und der im Infinitiv ausgedrückten Handlung gestaltet (Möglichkeit, Notwendigkeit, Erlaubnis, Verbot, Wunsch usw.)“ (Helbig/Buscha 1993: 131). Im Unterschied dazu bedeutet die subjektive Modalität, dass der Sprecher die Realität eines Vorgangs als Vermutung oder als fremde Behauptung einschätzt (Helbig/Buscha 1993: 131). Im Mittelpunkt dieser Fallstudie stehen die Modalverben mit objektiver Modalität, wie man sie bei Helbig und Buscha (1993) vorfindet. Es handelt sich um die Modalverben: *dürfen*, *können*, *mögen*, *müssen*, *sollen* und *wollen*.

Nach Bußmann (1990: 491) kann die Modalität außer durch die Modalverben auch durch andere Ausdrucksmittel realisiert werden:

- A morphologische Mittel der unterschiedlichen Modi des Verbs
- B lexikalische Mittel wie Satzadverbien (wie „hoffentlich“, „vielleicht“) und den Modalverben
- C syntaktische Mittel wie die Umschreibung mit „würde“ und die Konstruktion mit „haben“ und „sein“ und folgendem Infinitiv. „Ich habe zu arbeiten. Der Aufsatz ist abzutippen.“

Bei Hall und Scheiner (2009: 130) findet man Umschreibungen zu den Modalverben. So führen sie in ihrem Kapitel über Modalverben Umschreibungen zum Modalverb *müssen* an: notwendig sein, sein + Infinitiv mit zu, haben + Infinitiv mit zu; Umschreibungen zum Modalverb *nicht dürfen*: sein + Infinitiv mit zu und Umschreibungen zum Modalverb *sollen*: verpflichtet sein, die Pflicht haben, erwartet werden, die Aufgabe haben, geplant sein und die Passivumschreibung sein + Infinitiv mit zu. In dieser Untersuchung wird für die Konstruktion „haben“ und „sein“ und dem Infinitiv mit „zu“ der Begriff Modalitätsverben verwendet, der in der Duden-Grammatik (2009:426) angeführt ist.

In den kroatischen Grammatiken wird der Modalität und den Modalverben eine geringe Aufmerksamkeit geschenkt. So finden sich bei Babić u.a. (2007), dem ausführlichen Werk zur Morphologie der kroatischen Sprache, genauso

wie in der kroatischen Grammatik von Barić u.a. (1997: 416-418) nur Kapitel zur Modi der Verben (Indikativ-Konditional-Imperativ), aber keine weiteren Angaben zur Modalität oder zu den Modalverben. Im Gegensatz dazu sind die Modalverben Bestandteil der Grammatik von Silić und Pranjković (2005). Sie unterscheiden Modalverben im engeren Sinne wie *htjeti* (wollen), *morati* (müssen), *trebati* (sollen), *smjeti* (dürfen) und *moći* (können) (Silić/Pranjković 2005: 185). Diese Definition für die kroatischen Modalverben liegt dieser Untersuchung zugrunde.

In einer der wenigen deutsch-kroatischen Studien zur Modalität beschäftigt sich Rudolf Kattein (1985: 15-22) mit der Häufigkeit der verschiedenen modalen Ausdrucksmittel in Krležas und Andrićs Werken. Beim Vergleich stellt er fest, dass es wesentlich mehr Unterschiede bei den semantischen Kategorien gibt als bei der Auswahl der Ausdrucksmittel. Kattein stellt außerdem fest, dass die deutschen Modalverben einen größeren Anwendungsbereich haben als die kroatischen. Eine weitere deutsch-kroatische Studie zu den Modalverben findet man bei Vladimir Karabalić (2011), der sich aber nicht mit der Modalität sondern mit der Syntax der Modalverben beschäftigt. Karabalić analysiert die Modalverben als unvollständige Hilfsverben. Der Gebrauch der Modalverben im deutsch-kroatischen Sprachvergleich ist wenig erforscht.

Für diese vorliegende Untersuchung wurde der Gebrauch von Modalverben in Texten zum Steuerrecht gewählt, denn Gloning (2001) hat in seiner Studie zur „Gebrauchsweise von Modalverben und Texttraditionen“ festgestellt, dass es einen Zusammenhang zwischen Verwendungsweisen von Modalverben und Texttraditionen gibt, und zwar dass erstens die Texttradition in manchen Fällen ein eigenes Profil des Modalverbgebrauchs hat und zweitens, dass bestimmte Verwendungsweisen von Modalverben in bestimmten Texttypen zu finden sind (Gloning 2001: 197).

METHODOLOGIE

In dieser Fallstudie werden zwei Texte auf den Gebrauch von Modalverben untersucht. Es handelt sich um einen deutschen und einen kroatischen Originaltext, die beide gesetzliche Vorschriften zur Ausstellung von Rechnungen enthalten. Es handelt sich um aktuell gültige Vorschriften aus dem deutschen Umsatzsteuergesetz, Paragraph 14 aus dem Vierten Abschnitt, und aus dem

kroatischen Mehrwertsteuergesetz, Paragraph 78-82. Diewald (1999: 9) weist darauf hin, dass Rückschlüsse auf den Aufbau des jeweiligen Systems auch anhand kleiner Textmengen gezogen werden können. Der Vorteil von Originaltexten ist, dass es möglich ist, den authentischen Sprachgebrauch zu untersuchen, der im Vergleich zu Paralleltexten weniger durch die Übersetzung von Einzelpersonen beeinflusst wurde.

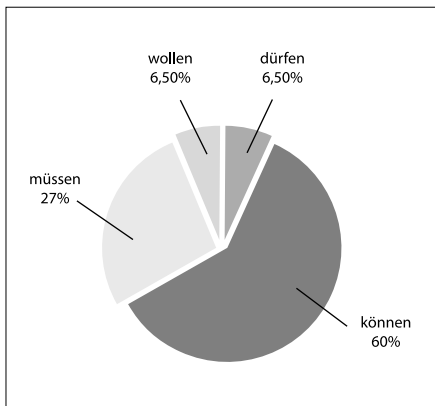
Die Datenerhebung in dieser Fallstudie erfolgt in zwei Hauptteilen. Der erste Teil beinhaltet die Beschreibung des quantitativen Teils der Studie, die mit der Ermittlung der Modalverben beginnt. Es folgen die Auszählung der Modalverben und die Frequenzanalyse. Abgeschlossen wird der erste Hauptteil mit dem Vergleich und der Analyse der Häufigkeitsangaben der Modalverben in dem deutschen und kroatischen Text. Der anschließende zweite Hauptteil beinhaltet die Beschreibung der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015). Er beginnt mit der Festlegung des Hauptkategorisierungssystem, aufgrund der Erkenntnisse aus der quantitativen Analyse und der theoretischen Erkenntnisse über die Modalverben in der deutschen und kroatischen Sprache. Das Kategoriensystem wird in drei Arbeitsschritten zusammengestellt. Zuerst wird für jede Kategorie eine Definition bestimmt, dann ein Ankerbeispiel aufgeführt und abschließend werden Kodierregeln festgehalten, die es ermöglichen die einzelnen Kategorien besser auseinanderzuhalten. Es folgt die Analyse des Textmaterials mit Hilfe der inhaltlichen Strukturierung. Sie beginnt mit der Überprüfung der Funktionalität des Kategoriensystems in einem Probedurchlauf. Anschließend erfolgt im Hauptdurchlauf die Analyse des gesamten Textmaterials mit dem bearbeiteten und angepassten Kategoriensystem, indem die Fundstellen markiert und herausgeschrieben werden. Der Probe- und Hauptdurchlauf erfolgen zuerst für den deutschen Text und anschließend für den kroatischen Text. Der abschließende Teil der qualitativen Analyse beinhaltet den Abgleich von Gemeinsamkeiten und Unterschieden und die Feststellung von Regelmäßigkeiten beim Gebrauch der Modalverben.

DATENAUSWERTUNG

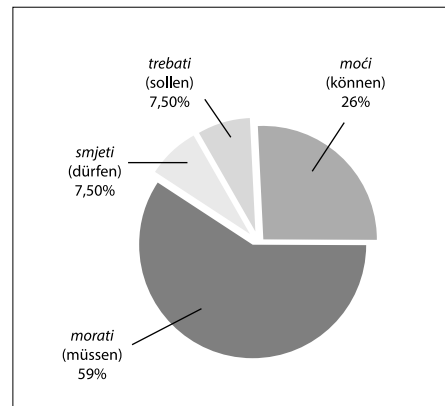
Im Folgenden werden die Ergebnisse der Frequenzanalyse zum Gebrauch der Modalverben in den beiden Texten zum Steuerrecht dargestellt und anschließend die Erkenntnisse der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring.

Quantitative Analyse

Die Untersuchung der Texte hat ergeben, dass der Text des Paragraphen 14, Abschnitt Vier des deutschen Umsatzsteuergesetzes zur Ausstellung von Rechnungen, 1800 Wörter enthält und in ihm vier verschiedene Modalverben vorkommen. Es handelt sich um die Modalverben *dürfen*, *können*, *müssen* und *wollen*. Insgesamt kommen diese Modalverben 15-mal im Text vor. Im Vergleich dazu enthält der kroatische Text, Paragraph 78-82 des kroatischen Mehrwertsteuergesetzes, 1906 Wörter und es kommen auch vier verschiedene Modalverben vor, aber nicht dieselben. Es sind die Modalverben *moći* (können), *morati* (müssen), *smjeti* (dürfen) und *trebati* (sollen). Im kroatischen Text kommen die Modalverben fast doppelt so häufig vor, insgesamt 27-mal. Um das Verhältnis der Anzahl sowohl der einzelnen Modalverben untereinander als auch im Vergleich zum anderen Text zu erfassen, werden gesondert für den deutschen und den kroatischen Text der Anteil der jeweiligen Modalverben in Prozent ermittelt.



GRAFIK 1: Anteil der einzelnen Modalverben im deutschen Text



GRAFIK 2: Anteil der einzelnen Modalverben im kroatischen Text

Während im deutschen Text das Modalverb *können* am häufigsten vorkommt und an zweiter Stelle *müssen*, ist dies im kroatischen Text genau umgekehrt. Das Modalverb *morati* (müssen) kommt am häufigsten vor und an zweiter Stelle befindet sich das Modalverb *moći* (können). Auffallend ist, dass im kroatischen Text das Modalverb *htjeti* (wollen) nicht verwendet wird und im deutschen Text ist dies der Fall beim Modalverb *mögen* und *sollen*. Um den

ermittelten Unterschied im Gebrauch der Modalverben in den untersuchten Texten detaillierter zu analysieren, werden beide Texte einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen.

Qualitative Inhaltsanalyse

Aufbauend auf den analysierten Daten wurde in der folgenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) in deduktiver Vorgehensweise ein Kategoriensystem für die Ausdrucksmittel der Modalität ermittelt. Dazu wurden vor der Inhaltsanalyse die Analyseeinheiten bestimmt, wobei der zusammengesetzte Satz als die größte Einheit bestimmt wurde und der einfache Satz als der minimale Bestandteil, der zu einer Kategorie gehören kann. Anschließend wurden die Hauptkategorien anhand der Ergebnisse der quantitativen Analyse festgelegt, die sowohl für den deutschen als auch für den kroatischen Text gelten:

TABELLE 1. Hauptkategorien für die qualitative Inhaltsanalyse

Hauptkategorie:	Definition:
Notwendigkeit	Diese Kategorie umfasst Handlungen, die man verpflichtet ist zu tun.
Erlaubnis	Diese Kategorie umfasst Handlungen, die eine Bewilligung brauchen.
Verbot	Diese Kategorie umfasst Handlungen, die untersagt sind.
Forderung	Diese Kategorie umfasst Handlungen, die auffordern, etwas Bestimmtes zu tun.
Möglichkeit	Diese Kategorie umfasst Handlungen, die ermöglicht sind.
Absicht	Diese Kategorie umfasst Handlungen, die ein bestimmtes Vorhaben ausdrücken.

Zuerst erfolgte die Analyse des deutschen Textes und anschließend des kroatischen Textes. Die qualitative Inhaltsanalyse ergab, dass im deutschen Text vier Hauptkategorien vertreten sind. Es handelt sich um die Notwendigkeit, die Erlaubnis, die Möglichkeit und die Absicht. (vgl. Tabelle 2). Im kroatischen Text gibt es auch vier Hauptkategorien, doch handelt es sich hier um die Notwendigkeit, das Verbot, die Forderung und die Möglichkeit (vgl. Tabelle 3). Aufgrund der Belege in den Texten wurden die Ankerbeispiele für die Hauptkategorien bestimmt.

TABELLE 2. Ankerbeispiele für den deutschen Text

Hauptkategorie:	Ankerbeispiel:
Notwendigkeit	„Eine Rechnung muss folgende Angaben enthalten: ...“ (§ 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz)
Erlaubnis	„Handelt es sich um eine elektronische Aufbewahrung, ..., darf der Unternehmer die Rechnungen auch im übrigen Gemeinschaftsgebiet, ..., aufbewahren.“ (§ 14b Abs. 2 Umsatzsteuergesetz)
Möglichkeit	„Eine Rechnung kann im Namen und für Rechnung des Unternehmers oder eines in Satz 1 Nr. 2 bezeichneten Leistungsempfängers von einem Dritten ausgestellt werden.“ (§ 14 Abs. 2 Satz 4 Umsatzsteuergesetz)
Absicht	„Will der Unternehmer die Rechnungen außerhalb des Gemeinschaftsgebiets elektronisch aufbewahren, gilt ...“ (§ 14b Abs. 5 Umsatzsteuergesetz)

TABELLE 3. Ankerbeispiele für den kroatischen Text

Hauptkategorie:	Ankerbeispiel:
Notwendigkeit	„Račun se mora izdati najkasnije petnaestog dana u mjesecu ...“ [§ 78 Abs. 4 Zakon o porezu na dodanu vrijednost (Mehrwertsteuergesetz)] (Die Rechnung muss spätestens bis zum 15. des Monats ausgestellt werden.)
Verbot	„Porezni obveznik ne smije izdati pojednostavljeni račun za isporuke dobara ili usluga ...“ [§ 79 Abs. 13 Zakon o porezu na dodanu vrijednost (Mehrwertsteuergesetz)] (Der Steuerpflichtige darf keine vereinfachte Rechnung für die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen ausstellen...)
Forderung	„Porezni obveznik koji u drugoj državi članici u kojoj se treba platiti PDV nema sjedište ili njegova stalna poslovna jedinica u toj državi članici ne sudjeluje u isporuci ...“ [§ 79 Abs. 14 Zakon o porezu na dodanu vrijednost (Mehrwertsteuergesetz)] (Ein Steuerpflichtiger, der nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig ist, in dem die Mehrwertsteuer entrichtet werden soll, oder dessen Betriebsstätte nicht an der Lieferung beteiligt ist ...)
Möglichkeit	“Račun može izdati primatelj za dobra i usluge koje ...“ [§ 7 Abs. 6 Zakon o porezu na dodanu vrijednost (Mehrwertsteuergesetz)] (Die Rechnung kann der Empfänger für Waren und Dienstleistungen ausstellen ...)

Die qualitative Analyse ergab weiterhin, dass alle sechs vorgesehenen Hauptkategorien (vgl. Tabelle 1) vertreten sind, aber unterschiedlich verteilt sind auf die beiden untersuchten Sprachen (vgl. Tabelle 2 und 3). Sowohl der deutsche als auch der kroatische Normtext enthalten Belege für die Hauptkategorien Notwendigkeit und Möglichkeit. Damit sind in beiden Texten Handlungen vorhanden, die verpflichtend sind und ermöglicht werden. Die Hauptkategorien Erlaubnis und Absicht hingegen sind nur in dem deutschen Text vertreten und die Hauptkategorien Verbot und Forderung nur in dem kroatischen Text, was auf einen unterschiedlichen Gebrauch der modalen Ausdrücke in diesen beiden Normtexten hinweist. Nach der ersten Auswertung des Datenmaterials wurde festgestellt, dass sowohl im deutschen als auch im kroatischen Text die Erweiterung der Hauptkategorie Notwendigkeit durch Unterkategorien und Kodierregeln erforderlich ist, um detailliertere Erkenntnisse zum Gebrauch der Modalverben zu erhalten. Für die Analyse des deutschen Textes wurden drei Unterkategorien bestimmt (vgl. Tabelle 4):

TABELLE 4. Unterkategorien für die Hauptkategorie Notwendigkeit (im deutschen Text)

Notwendigkeit	
Unterkategorie 1:	Definition: Notwendigkeit ausgedrückt durch ein Modalverb
	Ankerbeispiel: „Die Echtheit der Herkunft der Rechnung, die Unversehrtheit ihres Inhalts und ihre Lesbarkeit müssen gewährleistet werden.“ (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Umsatzsteuergesetz)
	Kodierregel: Enthält das Modalverb „müssen“
Unterkategorie 2:	Definition: Notwendigkeit ausgedrückt durch Modalitätsverben
	Ankerbeispiel: „Rechnungen sind auf Papier oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers elektronisch zu übermitteln.“ (§ 14 Abs. 1 Satz 7 Umsatzsteuergesetz)
	Kodierregel: Enthält Modalitätsverben wie „sein/haben + zu + Infinitiv“

Notwendigkeit	
Unterkategorie 3:	Definition: Notwendigkeit ausgedrückt durch „verpflichtet sein + zu + Infinitiv“
	Ankerbeispiel: „... ist verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung der Leistung eine Rechnung auszustellen.“ (§ 14 Abs. 2 Satz 1.2 Umsatzsteuergesetz)
	Kodierregel: Enthält die Konstruktion „verpflichtet sein + zu + Infinitiv“

Die qualitative Inhaltsanalyse des deutschen Normtextes ergab, dass die Modalität nicht ausschließlich durch die Modalverben *müssen*, *dürfen*, *können* und *wollen* repräsentiert wird, sondern auch durch die Modalitätsverben „sein/haben + zu + Infinitiv“ und durch die Konstruktion „verpflichtet sein + zu + Infinitiv“. Bezeichnend ist, dass nur bei der Notwendigkeit außer dem Modalverb *müssen* noch die Modalitätsverben und die Konstruktion „verpflichtet sein + zu + Infinitiv“ verwendet werden.

Der kroatische Text benötigte im Gegensatz zum deutschen Text in der Hauptkategorie Notwendigkeit nur zwei Unterkategorien:

TABELLE 5. Unterkategorien für die Hauptkategorie Notwendigkeit (im kroatischen Text)

Notwendigkeit	
Unterkategorie 1:	Definition: Notwendigkeit ausgedrückt durch ein Modalverb
	Ankerbeispiel: „Račun mora sadržavati sljedeće podatke:“ [§ 79 Abs. 1 Zakon o porezu na dodanu vrijednost (Mehrwertsteuergesetz)] (Die Rechnung muss folgende Angaben enthalten.)
	Kodierregel: Enthält das Modalverb „morati“ (müssen)
Unterkategorie 2:	Definition: Notwendigkeit ausgedrückt durch die Konstruktion „biti obvezan + infinitiv“ (verpflichtet sein + Infinitiv)
	Ankerbeispiel: „Svaki porezni obveznik obvezan je izdati račun za: ...“ [§ 78 Abs. 1 Zakon o porezu na dodanu vrijednost (Mehrwertsteuergesetz)] (Jeder Steuerzahler ist verpflichtet eine Rechnung auszustellen: ...)
	Kodierregel: Enthält die Konstruktion „biti obvezan + infinitiv“ (verpflichtet sein + Infinitiv)

Die Analyse des kroatischen Textmaterials ergab, dass in den Vorschriften zur Ausstellung von Rechnungen die Modalität nicht nur durch die Modalverben *morati* (müssen), *smjeti* (dürfen), *trebati* (sollen) und *moći* (können) ausgedrückt wird, sondern in der Kategorie Notwendigkeit, auch durch die Konstruktion „je obvezan“ (ist verpflichtet).

Die qualitative Inhaltsanalyse der untersuchten Texte zum Steuerrecht belegt, dass sich der Gebrauch der Modalverben im deutschen und kroatischen Normtext unterscheidet. Der deutsche Text enthält keine Belege für das Modalverben *mögen* und *sollen* und der kroatische Text keine Belege für das Modalverb *htjeti* (wollen). Zudem erscheint das Modalverb *smjeti* (dürfen) im kroatischen Text nur verneint. Bezeichnend ist, dass sowohl im kroatischen als auch im deutschen Normtext zur Formulierung der Notwendigkeit nicht nur Modalverben verwendet werden, sondern auch die oben genannten Konstruktionen (vgl. Tabelle 4 und 5). Daher wurden noch zusätzlich die Anzahl und das Verhältnis dieser Konstruktionen zu den Modalverben in beiden Texten ermittelt und es wurde festgestellt, dass der deutsche Text fast genauso viele Konstruktionen wie Modalverben enthält, nämlich insgesamt 14 Belege für die Konstruktionen „sein/haben + zu + Infinitiv“ und „verpflichtet sein + zu + Infinitiv“ im Verhältnis zu 15 Belegen für Modalverben. Im kroatischen Text treten wesentlich weniger Konstruktionen im Verhältnis zu den Modalverben auf, 8 Belege für die Konstruktion „je obvezan“ (ist verpflichtet) im Verhältnis zu 27 Belegen für Modalverben. Außerdem wurde im kroatischen Text ausschließlich die Konstruktion „biti obvezan + infinitiv“ (verpflichtet sein + Infinitiv) verwendet, während es im deutschen Text außer „verpflichtet sein + zu + Infinitiv“ mehrere Belege für „sein/haben + zu + Infinitiv“ gibt. Aus all diesen Belegen ist ersichtlich, dass die Verwendung der Konstruktionen zur Formulierung der Notwendigkeit im untersuchten deutschen Normtext ausgeprägter ist.

SCHLUSSFOLGERUNG

Die Ergebnisse der Fallstudie zum Gebrauch der Modalverben im analysierten deutschen und kroatischen Text zum Steuerrecht ergaben, dass nicht alle Modalverben nach Helbig und Buscha (1993) sowie Silić und Pranjković (2005) vertreten sind. Im deutschen Text kommen die Modalverben *dürfen*,

können, *müssen* und *wollen* und im kroatischen Text die Modalverben *moći* (können), *morati* (müssen), *smjeti* (dürfen) und *trebati* (sollen) vor. Im deutschen Text wird das Modalverb *können* am häufigsten verwendet und im kroatischen *morati* (müssen). Hieraus lässt sich ableiten, dass im untersuchten deutschen Normtext zur Ausstellung von Rechnungen häufiger Handlungen vorkommen, die gemacht werden können und im untersuchten kroatischen Normtext Handlungen, die gemacht werden müssen. Zudem fällt auf, wenn man die Belege für den Gebrauch der Modalverben in den beiden Normtexten vergleicht, dass im deutschen Text um die Hälfte weniger Modalverben vorkommen als im kroatischen Text. Dieser unterschiedliche Gebrauch der Modalverben lässt sich nach Gloning (2001) mit dem untersuchten Texttyp in Verbindung bringen.

Hinzu kommt, dass der deutsche Text fast genauso viele Modalitätsverben und Konstruktionen „verpflichtet sein + zu + Infinitiv“ wie Modalverben enthält. Im kroatischen Text hingegen beträgt der Anteil der Konstruktionen „biti obvezan + infinitiv“ (verpflichtet sein + Infinitiv) im Verhältnis zu den Modalverben etwa ein Viertel. Daraus kann man schließen, dass sich die Ausdrucksmittel der Modalität nicht ausschließlich auf die Modalverben stützen, sondern im Sprachgebrauch der Texte zum Steuerrecht auch die oben erwähnten Konstruktionen zum Formulieren von Gebotssätzen hinzugezogen werden. Bei den Formulierungen der Rechtsvorschriften in den exemplarisch zum Steuerrecht untersuchten Texten überwiegt im kroatischen Text der Gebrauch der Modalverben [*morati* (müssen), *moći* (können), *smijeti* (dürfen) und *trebati* (sollen)], während im deutschen Text die Modalverben (*können*, *müssen*, *dürfen* und *wollen*) und die modalen Ausdrücke („sein/haben + zu + Infinitiv“ und „verpflichtet sein + zu + Infinitiv“) fast zu gleichen Teilen auftreten.

Die Ergebnisse dieser Fallstudie stellen einen Mehrwert im Bereich des Sprachgebrauchs der Modalverben im Deutschen und im Kroatischen dar. Diese Beleglage sollte durch weitere umfangreichere Studien überprüft werden. Eine Ausweitung auf die juristischen Texte der Rechtsprechung wäre wünschenswert, da sie gemeinsam mit den Gesetzestexten den Kern der juristischen Texte bilden.

LITERATUR

- AUGUSTIN, Irina (2006): Probleme mit deutschen Modalverben–Eine kontrastive Analyse zum Sprachgebrauch russisch sprechender Au-pair-Mädchen. Doktorarbeit. https://epub.uni-bayreuth.de/752/1/Dissertation_Augustin.pdf (letzter Zugriff: 14.05.2021)
- BABIĆ, Stjepan / BROZOVIĆ, Dalibor / ŠKARIĆ, Ivo / TEŽAK, Stjepko (2007): Glasovi i oblici hrvatskog književnog jezika. Velika hrvatska gramatika. Zagreb: Globus.
- BARIC, Eugenia / LONČARIĆ, Mijo / MALIĆ, Dragica / PAVEŠIĆ, Slavko / PETI, Mirko / ZEČEVIĆ, Vesna / ZNIKA, Marija (1997): Hrvatska gramatika. Zagreb: Školska knjiga.
- BUSSE, Dietrich (2000): Textsorten des Bereichs Rechtswesen und Justiz. In: Gerd Antos / Klaus Brinker / Wolfgang Heinemann / Sven F. Sager (Hrsg.): Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft) Berlin/New York: de Gruyter, 658 - 675.
- BUßMANN, Hadumod (1990): Lexikon der Sprachwissenschaft. Stuttgart: Kröner Verlag.
- DIEWALD, Gabriele (1999): Die Modalverben im Deutschen. Tübingen: Niemeyer.
- DROESSINGER, Gražina (2004): „Zum Begriff und zu den Arten der Modalität in der Linguistik.“ In: Žmogus ir žodis 6 (3): 85-94.
- DUDEN (2009): Die Grammatik. Mannheim/Zürich: Dudenverlag.
- FELDER, Ekkehard; VOGEL, Friedemann (2014): „16. Sprache im Recht.“ In: Handbuch Sprache und Wissen, 1. Jahrgang: 358-372.
- GEVORGYAN-NINNESS, Stella (2003): „Die nicht-epistemische Modalität mit weitem Skopus und ihr grammatischer Kontext im Russischen und Armenischen.“ In: Jezikoslovlje 4.2: 205-224.
- GLONING, Thomas (2001): Gebrauchsweisen von Modalverben in Texttraditionen. In: Müller, Reimar; Reis, Marga (Hrsg.): Modalität und Modalverben im Deutschen. Hamburg: Buske.
- HAMITI, Vjosa (2014): „Die Kategorie der Modalität in der Sprachwissenschaft.“ In: Ditura 9: 59-66.
- HALL, Karin / SCHEINER, Barbara (2009): Übungsgrammatik für Fortgeschrittene. Ismaning: Hueber.

- HELBIG, Gerhard / BUSCHA, Joachim (1993): Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. Leipzig: Langenscheidt.
- KATTEIN, Rudolf (1985): „Modalnost u hrvatskosrpskom i njemačkom jeziku.“ In: *Suvremena lingvistika* 25-26: 15-22.
- KLEIN, Wolfgang (2000): „Was uns die Sprache des Rechts über die Sprache sagt.“ In: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik*, 30. Jahrgang., Nr. 2: 115-149.
- KRÜGER, Mechthild (2001): *Übersetzungskompetenz: modale Semantik*. Tübingen: Max Niemeyer.
- LYONS, John (1983): *Semantik*. Band 2. Aus dem Englischen übertragen von Jutta Schust. München: Beck
- MAYRING, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse*. Weinheim/Basel: Beltz.
- MÜLLER, Reimar / REIS, Marga (2001): *Modalität und Modalverben im Deutschen*. Hamburg: Buske.
- RÖHL, Klaus (1999): „Praktische Rechtstheorie: Die deontischen Modalitäten.“ In: *JA*, Heft 7: 600-605.
- SILIĆ, Josip / PRANJKOVIĆ, Ivo (2005): *Gramatika hrvatskoga jezika: za gimnazije i visoka učilišta*. Zagreb: Školska knjiga.
- ŠARČEVIĆ, Susan / SOKOL, Nina (2005): *Rechtsdeutsch: bürgerliches Recht, Familienrecht, Europarecht, Handelsrecht, Arbeitsrecht*. Zagreb: Školska knjiga.
- ŠARČEVIĆ, Susan (1999): *Das Übersetzen normativer Rechtstexte*. In: Sandrini, Peter (Hrsg.): *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache*. Tübingen: Narr Verlag.
- Untersuchte Texte:
- Narodne novine (2013). *Izdavanje računa*. In: *Zakon o porezu na dodanu vrijednost*, Narodne novine 73/2013, Paragraph 78-82. URL: http://narodne-novine.nn.hr/clanci/sluzbeni/2013_06_73_1451.html (letzter Zugriff: 20.01.2020)
- Ausstellung von Rechnungen. In: *Umsatzsteuergesetz, Artikel 14*. URL: <https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psml?cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fkostenfreieinhalte%2Finfokostenfreieinhalte.jsp&fcstate=5&showdoccase=1&doc.part=X&doc.id=BJNR119530979#BJNR119530979BJNE003122819> (letzter Zugriff: 20.1.2020)